



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Frau
Gudrun Wolters-Vogeler
Vorsitzende
Allgemeiner Schulleitungsverband
Deutschlands e. V.

Stuttgart 4. FEB. 2021

Aktenzeichen 13-5423/131
(Bitte bei Antwort angeben)

per Mail:
geschaeftsstelle@schulleitungsverba-
ende.de

 **Corona-Schutzimpfung für Lehrkräfte**

Sehr geehrte Frau Wolters-Vogeler,

Liebe Frau Wolters-Vogeler,

für Ihr Schreiben vom 15. Januar 2021, mit welchem Sie sich dafür einsetzten, dass Lehrkräfte vorgezogen die Schutzimpfung gegen das Corona-Virus erhalten, danke ich Ihnen herzlich.

Aktuell gehören Lehrkräfte zusammen mit den über 60-Jährigen und den Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund von Vorerkrankungen besteht, zu der Gruppe mit erhöhter Priorität und sind nach der Gruppe mit höchster Priorität (z. B. über 80-jährige) und der Personengruppe mit hoher Priorität (z. B. über 70-Jährige) für eine Impfung vorgesehen.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass Lehrerinnen und Lehrer schneller geimpft werden sollten, als dies derzeit vorgesehen ist. Ich habe mich daher massiv dafür eingesetzt. Es ist erfreulich, dass das Ministerium für Soziales und Integration zwischenzeitlich unserem

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Wunsch entsprochen hat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Lehrkräfte, betreuendes Personal, Personal der Internate und Schulbegleitung – an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung, die SBBZ anderer Förderschwerpunkte mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie den entsprechenden Schulkindergärten in der Impfstrategie des Landes in den Kreis der Personen mit hoher Priorität entsprechend § 3 der Coronavirus-Impfverordnung aufzunehmen. Das Personal an diesen Schulen und Einrichtungen kann somit vorgezogen eine Schutzimpfung erhalten.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger das Impfangebot nutzen und hierdurch rasch ein weitreichender Schutz vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erreicht wird.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann